

BUNDESINITIATIVE DIFFERENZIIERTES SCHULWESEN

Ingrid Ritt Welser Str. 29 94315 Straubing
Bundesinitiative Differenziertes Schulwesen

Niedersächsischer Landtag
Kultusausschuss
Herrn Norbert Horn
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Per Email: E-Mail: norbert.horn@lt.niedersachsen.de



5. März 2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes / GE NSchG / Drucksache 17/2882

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes bedanken wir uns als „Bundesinitiative Differenziertes Schulwesen – 3xMEHR“ sehr herzlich.

Dem vorliegenden Entwurf „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ können wir nicht zustimmen und fordern einen erneuten Entwurf für die Gesetzesänderung mindestens für nachfolgende Punkte.

Schullaufbahnpfehlung: Freie Übertritte nach der Grundschule in die Sekundarstufe führen fast immer zu Lasten der Kinder durch Unter- und Überforderung. Eine Schullaufbahnpfehlung von qualifizierten Lehrkräften schützt die Kinder vor Unter- und Überforderung auf ihrem weiteren Schulweg mit all den Folgen wie Frust, Schulmüdigkeit bis zum Versagen. Der Übertritt bzw. ein Schulwechsel muss zum Wohl aber auch zum Schutz der Kinder sein. In Bundesländern, in denen die Schullaufbahnpfehlung bereits abgeschafft wurde, sind vielfach gestiegene Wiederholerquoten festzustellen. Eine hohe Durchlässigkeit in einem differenzierten Schulwesen stellt dabei sicher, dass eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung nicht endgültig sein muss.

Förderschulen: Schulische Benachteiligung der Schwächsten, wie sie durch die übereilten und zwangsläufig mangelfinanzierten Inklusionsbestrebungen in vielen Bundesländern erzeugt wird,

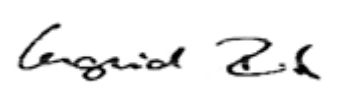
wird den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Förderschulen sind für viele Kinder und Jugendliche wertvolle Zugangshilfen in ein weitgehend selbstbestimmtes, unabhängiges Berufsleben und gehören nicht diskriminiert und abgeschafft, sondern unterstützt und gefördert. Förderschulen und die hochwertige sonderpädagogische Lehrerbildung müssen erhalten bleiben.

Wiederholen einer Jahrgangsstufe: Schülerinnen und Schüler müssen die Chance haben, eine Jahrgangsstufe wiederholen zu können, wenn trotz individueller Förderung die Leistungen zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe nicht ausreichen. Wenn den Schülerinnen und Schülern der Wissensstand fehlt, um in die nächste Jahrgangsstufe aufrücken zu können, ist es pädagogisch richtig und deshalb sinnvoll, durch Wiederholen die Defizite nachzulernen. Es ist für Kinder kein Vorteil, ihnen ständig alles aus dem Weg zu räumen. Eine gewisse Lernbereitschaft und die nötige eigene Anstrengung gehören zur Lebensbewältigung.

Weitere Errichtung von Gesamtschulen: Die Differenzierung der schulischen Lernangebote muss vielgestaltig sein, um den Kindern im Sinne der vielen erreichbaren Schulabschlüsse und der verschiedenen Aneignungswege von Wissen bestmöglich entgegenzukommen. Sie muss rechtzeitig, also nach der vierten Grundschulklasse einsetzen. Die leistungsfähige Fachdifferenzierung in Verbindung mit der äußeren Differenzierung, am besten in eigenständigen Schulformen, und in schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen sowie die hervorragende sonderpädagogische Ausbildung sind hochwertige Errungenschaften der deutschen Bildungskultur, die im Interesse unserer Kinder und unserer gesellschaftlichen Zukunft anerkannt, gepflegt und gefördert werden müssen. Eine im Gesetzentwurf erkennbare Bevorzugung der Gesamtschulen ist nicht akzeptabel. Jedes Kind muss gemäß seiner Eignung und Neigung gefördert werden, was nur in einem differenzierten Schulwesen möglich ist und alle nationalen und internationalen Studien ausnahmslos beweisen. Wir fordern, sich für echte Qualitätsverbesserung an den Schulen einzusetzen und die Zukunftstauglichkeit pädagogischer Konzepte kritisch zu hinterfragen, zumal viele Vorschläge für eine individuelle Förderung unserer Kinder in den letzten Jahren von Sozialromantik bestimmt waren und sich in der Realität nicht bewährt haben.

Wir fordern Sie auf, diesen Gesetzentwurf zu stoppen und einen neuen Entwurf vorzulegen.

Freundliche Grüße



Ingrid Ritt